

Stadt Weil am Rhein

Landkreis Lörrach

Satzung

über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-
satzung - AbwS-) vom 14.12.2005 in der Fassung vom 14.12.2010.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und
13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt
Weil am Rhein am 20.12.2011 folgende

Satzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

1	Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m ³ Abwasser	€ 1,09
2	Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m ³ Abwasser	€ 0,35
3	Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m ² versiegelte Fläche	€ 0,47
4	Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs.3) beträgt je m ³ Abwasser und Wasser	€ 1,09

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Weil am Rhein, den 20. Dezember 2011

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister